BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Persönliche Schutzausrüstung



Schutzhandschuhe – wirksamer Schutz bei mechanischen Gefährdungen

Unterweisen
Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung

Ihre gesetzliche Unfallversicherung



Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen richtig benutzen

27 Knochen, über 30 Muskeln, zahlreiche Bänder, Sehnen und Nerven sowie Tausende von Tastkörperchen machen es möglich: Mit unseren Händen fühlen, greifen, kommunizieren und arbeiten wir. Dabei sind Hände und Finger besonders gefährdet für Schnitt- und Stichverletzungen, Quetschungen und Prellungen, Knochenbrüche bis hin zu Amputationen. Circa 40 Prozent aller Arbeitsunfälle in Mitgliedsbetrieben der BG ETEM betreffen die Hände. Doch derartige Verletzungen lassen sich vermeiden, insbesondere durch das richtige Werkzeug und geeignete Schutzhandschuhe.

Verletzungsursachen

Zu Handverletzungen kommt es häufig bei alltäglichen und bereits häufig durchgeführten Arbeiten:

- Schnittverletzungen durch scharfe Kanten oder Bleche, Abrutschen mit Kabel- oder Cuttermessern
- Prellungen durch einen Schlag mit dem Hammer oder durch Abrutschen, z. B. beim Lösen oder Festziehen von Schrauben
- Quetschungen an Einzugstellen von Walzen, durch manuelles Anheben von Platten/Abdeckungen
- Stichverletzungen durch Abrutschen mit dem Schraubendreher, durch Nägel in Paletten

Das STOP-Prinzip

Schutzhandschuhe – also persönliche Schutzausrüstung (PSA) – kommen erst dann zum Einsatz, wenn die Gefährdungen durch Substitution, technische und organisatorische Maßnahmen nicht verhindert oder ausreichend verringert werden können.

S **Substitution/Ersatz, zum Beispiel:** Sicherheitsmesser statt Cuttermesser verwenden

T **Technische Maßnahmen:** Schutzeinrichtungen und Abdeckungen an Maschinen

O **Organisatorische Maßnahmen:** Reinigung von Arbeitsplätzen (von Spänen, Graten, Splittern) nur mit Hilfsmitteln; Cuttermesserklingen in Klingen- und Messerbox entsorgen statt auf den Boden oder in einen Eimer; Handschuhpläne, Ordnungssystem für Messer

P **Persönliche Maßnahmen:** Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe – ja oder nein?



Verbotszeichen „Schutzhandschuhe tragen verboten“

Schutzhandschuhe müssen in Bereichen benutzt werden, die mit dem Gebotsschild „Schutzhandschuhe tragen“ gekennzeichnet sind.

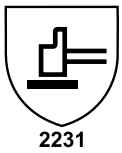
Besteht die Gefahr, von rotierenden Maschinenteilen erfasst zu werden, z. B. an Bohr-, Fräs- oder Drehmaschinen, ist der Einsatz von Schutzhandschuhen grundsätzlich verboten. Quetschungen, Frakturen bis hin zu Amputationen sind möglich.

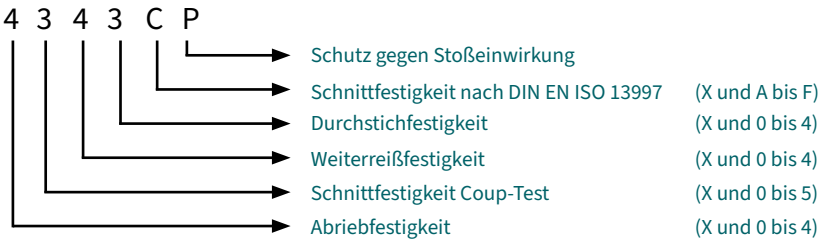


Gebotszeichen „Handschutz benutzen“

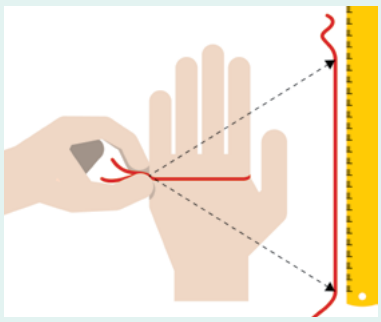
Geeignete Schutzhandschuhe benutzen

Es sind ausschließlich Handschuhe zu benutzen, die in der Betriebsanweisung oder im Hand- oder Hautschutzplan festgelegt sind. Denn Handschuhe müssen zu der jeweiligen Tätigkeit und den Gefährdungen passen. Welche Eigenschaften ein Handschuh besitzt, ist an den aufgedruckten Piktogrammen zu erkennen. So schützt ein Handschuh mit dem Hammersymbol gegen mechanische Gefährdungen, bietet aber keinen Schutz gegen Chemikalien.





Hinweis:
Je höher die Ziffer, desto besser das Prüfergebnis. X steht für „Nicht geprüft“ oder „Test nicht anwendbar“.
Steht an fünfter und sechster Stelle kein Buchstabe, so wurden die entsprechenden Tests nicht durchgeführt.



Die richtige Handschuhgröße bestimmen

Für guten Tragekomfort und optimalen Schutz ist die Handschuhgröße entscheidend. Die Auswahl erfolgt durch Messung der Hand an der breitesten Stelle (ohne Daumen). Alternativ zu einem Maßband kann auch ein Bindfaden genutzt werden. Die Länge ist dann an einem Lineal oder Zollstock abzulesen.

Handgröße	6	7	8	9	10	11
Handumfang (mm)	152	178	203	229	254	279
Handlänge (mm)	160	171	182	192	204	215

Gebrauch und Austausch von Schutzhandschuhen

Vor der Benutzung sind Schutzhandschuhe auf Beschädigungen zu prüfen und wenn nötig zu entsorgen. Zudem sind vor dem Anziehen die Hände zu reinigen und gründlich abzutrocknen. Je nach Handschuhmodell kann es nach einer bestimmten Dauer zum Schwitzen der Hand kommen. Deshalb sollten Schutzhandschuhe nur so lange getragen werden wie nötig und regelmäßig gewechselt werden. Vor dem nächsten Gebrauch sollten sie gut austrockenen (allerdings nicht auf Heizkörpern, da so die Handschuhbeschichtung brüchig werden kann).

Nur unbeschädigte, trockene Handschuhe verwenden!

WEITERE INFOS



Wichtige Infos zum Durchgangsarzt
Unter diesem Link erfahren Sie, wann und warum ein Durchgangsarzt nach einem Arbeitsunfall aufgesucht werden muss:

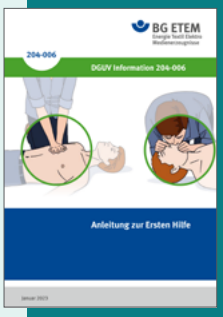
↗ **bgetem.de,**
Webcode: 11430417

Unter diesem Link finden Sie praxisnahe Tipps der BG ETEM, wie Sie im Falle eines Arbeitsunfalls richtig handeln:

↗ **bgetem.de,**
Webcode: 11245595

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe





Nach einer Verletzung sollte ein von der Berufsgenossenschaft zugelassener Durchgangsarzt bzw. eine zugelassene Durchgangsärztin aufgesucht werden, insbesondere wenn es sich um eine tiefe und stark blutende Wunde handelt, die Schmerzen nicht nachlassen bzw. zunehmen, Gefühls- oder Bewegungsstörungen vorliegen oder ein Knochenbruch vermutet wird. Bei amputierten Fingergliedern diese nie direkt in Kontakt zu Eis oder anderen gefrorenen Sachen bringen, sondern in keimfreiem Verbandsmaterial kühl verpacken (z. B. Replantat-Beutel).

Aber auch bei kleineren Verletzungen kann es ratsam sein, einen Arzt aufzusuchen und die Wunde versorgen zu lassen. Anderenfalls kann sich diese entzünden und schlimmstenfalls zu einer Blutvergiftung führen.

In jedem Fall sind Verletzungen in einem Verbandbuch oder einem Meldeblock datenschutzkonform einzutragen: mit Namen, Datum/Uhrzeit, Art der Verletzung, Unfallhergang sowie durchgeführten Erste-Hilfe-Maßnahmen.

DGUV Information 204-021 und 204-006:
Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock) und Anleitung zur Ersten Hilfe
↗ medien.bgetem.de



Wir für Sie
Die BG ETEM

Unser Auftrag: sichere und gesunde Arbeit
Die BG ETEM ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund vier Millionen Menschen in über 230.000 Mitgliedsbetrieben.

Wir helfen dabei, Arbeit für alle möglichst sicher zu machen. Wenn es zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind wir für Sie da und kümmern uns um Heilbehandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Beruf.

Die BG ETEM versichert Mitarbeitende aus den Bereichen Energie- und Wasserwirtschaft, Textil und Mode, Feinmechanik, Elektrohandwerke und elektrotechnische Industrie sowie Druck und Papierverarbeitung.

Mehr über uns und unsere Leistungen:
www.bgetem.de

Bestell-Nr. PU022-24
Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter **medien.bgetem.de**

Bildnachweise: BG ETEM und
Illustration: Jörg Block für BG ETEM (Titel und innen)
Antonioguillem/stock.adobe.com-820632474 (Seite 2)
Can Yesil/stock.adobe.com-424725117 (Seite 4 o.);
DGUV, BG ETEM (Seite 4 u.)

2 · 5 · 3 – Stand: 08/26 – Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
www.bgetem.de

Maßgeschneiderter Service für Sie
meine.bgetem.de